

VERLAUTBARUNG

Wie in den vergangenen Jahren stellt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung auch für das Studienjahr 2012/13 drei Arbeitsstipendien zur Verfügung, die es den Absolventinnen/Absolventen der Kunstuniversität ermöglichen sollen, in weitestgehender Unabhängigkeit nach Erwerbung des Diploms spezielle Studien zu betreiben und eine Karriere vorbereiten zu können.

Ein Arbeitsstipendium ist vom Ministerium speziell für Absolventinnen/Absolventen des Institutes J a z z gewidmet.

Höhe des Stipendiums: € 650,-- monatlich (12mal jährlich)

Dauer: Das Stipendium wird grundsätzlich für die Dauer eines Jahres vergeben. In Ausnahmefällen kann die Zuerkennung für ein weiteres Jahr ausgesprochen werden.

Bewerbungsvoraussetzungen:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes (inklusive Schweiz), außerdem gleichgestellte Drittstaatenangehörige und Staatenlose gemäß § 4 Abs. 1 StudFG. Bitte Kopie des Reisepasses oder der Staatsbürgerschaftsurkunde dem Antrag beilegen.
2. Die Bewerberin/der Bewerber darf das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben.
3. Abschluss eines in Österreich begonnenen und durchgeführten Diplom- oder Masterstudiums an einer Kunstuniversität mit Auszeichnung (Kopie des Abschlusszeugnisses).
4. Glaubhaftmachung eines mit maximal zwölf Monaten begrenzten Spezialstudiums an einer anderen Ausbildungsstätte als jener, an der die Erstausbildung erfolgte oder eines ebenfalls in diesem Zeitraum abschließbaren studienbezogenen Projektes, wobei es gleichgültig ist, ob dieses Spezialstudium im In- oder Ausland absolviert werden soll. Wesentlich ist jedoch, dass dieses zusätzliche Studium zur Vorbereitung auf eine solistische Laufbahn oder eine andere freiberufliche künstlerische Tätigkeit erforderlich ist.
5. Konkretes Arbeits-/Studienkonzept samt Zeitplan

6. Kostenaufstellung und Finanzierungsplan
7. Empfehlungsschreiben und Gutachten der Hauptfachlehrerin/des Hauptfachlehrers über das geplante Studienvorhaben
8. Bewerbung unmittelbar nach Studienabschluss (in begründeten Ausnahmefällen auch ein Jahr später).
9. Lebenslauf
10. Bekanntgabe der Bankverbindung und der Kontonummer
11. Bekanntgabe der genauen Wohnadresse und der Erreichbarkeit über die Sommermonate (Telefonnummer, E-Mail)
12. Master- bzw. Doktoratsstudien können nicht gefördert werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bis Ende November 2013 eine Bestätigung über die absolvierte Ausbildung und ein Ergebnisbericht vorzulegen sind.

Bewerbungsfrist:

Schriftliche Bewerbungen mit ausführlicher Begründung sind bis spätestens **15. Juli 2012** an das Vizerektorat für Lehre und Nachhaltigkeit der Kunstuniversität Graz zu richten. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird entschieden, wer für das kommende Studienjahr dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für dieses Arbeitsstipendium vorgeschlagen werden soll.

Der Vizerektor für Lehre und Nachhaltigkeit:



Univ.Prof. Mag. Eike Straub